

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0414	
441 - Kultur-und Städtepartnerschaft			Datum: 13.08.2002	
Bearb.	: Frau Clausen	Tel.: 491	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

12.09.2002

Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt; hier: Norderstedter Ost-West Integration e.V. (NOWI)

Beschlussvorschlag

Der Antrag des Vereins "Norderstedter Ost-West-Integration e.V." zur Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt wird für ein Jahr ausgesetzt. Unabhängig hiervon wird dem Verein entsprechend den Kulturförderlinien der Stadt Norderstedt die Nutzung der städtischen Räumlichkeiten bereits ab sofort gewährt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.07.2002 stellte der Verein "Norderstedter Ost-West-Integration e.V." einen Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt.

Der Verein ist aus dem Projekt Ost-West-Integration der Volkshochschule Norderstedt entstanden, welches nach dreijährigem Bestehen ausläuft. Dieses Projekt hat die Integration von zugewanderten Menschen, insbesondere aus dem russischen Sprachraum, gefördert.

Der Verein wurde am 17.03.2002 gegründet und zählt mittlerweile 95 Mitglieder.

Ziel des Vereins ist es, das kulturelle und gesellschaftliche Leben in Norderstedt mit Veranstaltungen aus den Bereichen Kunst, Musik, Literatur und Sport zu bereichern und zu einem toleranten Miteinander beizutragen. Der Verein ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Norderstedt offen. Der Verein möchte den lebhaften Austausch zwischen den Menschen, die in unterschiedlichen Kulturen groß geworden sind, fördern und beleben.

Bereits am Europatag am 05.05.2002 im Festsaal am Falkenberg hat sich der Verein einer breiten Öffentlichkeit in Form der Tanzgruppe "Sjurpris" und des neu gegründeten Chores "Lyra" vorgestellt. Eine Kunstpädagogin bietet seit einem Jahr Kunstkurse für Jugendliche und Erwachsene bei der Volkshochschule Norderstedt an und hat seitdem einige Kunstausstellungen bei der Volkshochschule durchgeführt.

Eine konkrete Planung für die Jahre 2002 / 2003 liegt bereits vor (s. Anlage)

Bei einer Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Veranstaltungen öffentlich, in Norderstedt und von allgemeinem Interesse sowie eine Ergänzung zum städtischen Kulturprogramm sind.

Aufgrund des relativ kurzen Vereinsbestehens kann noch keine genaue Einschätzung über die Vereinsarbeit und -aktivitäten gegeben werden. Da jedoch das Projekt Ost-West-Integration der Volkshochschule bereits viele

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Aktivitäten und die Integration von zugewanderten Menschen gefördert hat, wird vorgeschlagen, den Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt nur für ein Jahr auszusetzen, aber die Nutzung von städtischen Räumen entsprechend den Kulturförderrichtlinien ab sofort zu gewähren. Mit dieser Zwischenregelung wird die Vereinsarbeit bereits wesentlich unterstützt und abgesichert.

Außerdem steht dem Verein die Möglichkeit offen, geplante Einzelprojekte zur finanziellen und organisatorischen Unterstützung einzureichen, da es nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt möglich ist, "Künstlerinnen und Künstler sowie Sonderprojekte im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel zu fördern, soweit diese neue Ideen und Impulse im Kulturbereich schaffen". Die Beantragung erfolgt über die Verwaltung. Eine Entscheidung über die Projektförderung wird vom Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften getroffen. Für geplante Veranstaltungen können selbstverständlich auch Kooperationspartner gesucht werden, wie bspw. das FORUM mit seinen Einrichtungen. Eine Anerkennung als Kulturträger ist hierfür nicht erforderlich.

Darüber hinaus ist es möglich, der Verwaltung die kulturellen Veranstaltungen mitzuteilen, um diese kostenlos zu veröffentlichen. (Internet unter www.norderstedt.de, 2-Monatsübersicht etc.).

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------